

Kriterium Versicherungsabschluss und Leistungskatalog zur Heilungskosten-Versicherung



Versichert sind Behandlungskosten infolge:

- Akuter Erkrankung der inneren und äusseren Organe
- Akuter Verletzung
- Akutem Infekt
- Akuter Lahmheit

Definierte Leistungen:

- Tierarzthonorare
- Medikamente
- Verbandsmaterial
- vom behandelnden Tierarzt als empfohlene Bildgebungen wie: Röntgen / Ultraschall / MRI / Szintigraphie / CT

Nicht versichert sind:

- Anfahrtspauschalen über CHF 70.00
- Notfalltaxen über CHF 150.00
- Routinebehandlungen wie z.B. Impfungen, Zahnpflege, Wurmkuren, Spezialbeschlüge
- Futterzusätze, Vitamine, Mineralien und Spurenelemente
- nicht mit der Diagnose direkt im Zusammenhang stehende oder vorbeugend verabreichte Medikamente
- Medikamente oder Behandlungen welche aufgrund wissenschaftlich oder medizinisch seriös belegter Unterlagen keine oder nur fragliche Wirksamkeit aufweisen wie zBsp. auch Bioenergetische Verfahren
- Alternativmedizin und nicht veterinärmedizinische Therapien (Physiotherapie / Osteopathie / Homöopathie / Aquatherapie / Chiropraktik / Bluteigeltherapie / Bewegungstherapie / Biotechnologische Verfahren / Stosswellentherapie / Handauflegen etc.)
- Satteldruckmessungen
- Behandlungen die nicht von einem Tierarzt durchgeführt werden
- Transport, Pension und Intensivüberwachungen in einer Pferdeklinik
- Medikamentöse Dauertherapien und Kontrolluntersuchungen
- Euthanasie / Abtransport / Kremation

Entschädigungen für langfristige Behandlungen werden verwaltungsintern entschieden. Maximale Zahlungsdauer pro Schadensfall max. 1.5 Jahre. Die AWIGO ist befugt nach Entschädigung der Behandlung weitere Kosten zu diesem Körperteil/Organ auszuschliessen.

Karenzfrist von 6 Monaten ab Datum Versicherungsabschluss für folgende Behandlungen:
Arthrose / Strahlbein / Kissing Spines / Magengeschwür

Kriterium für Versicherungsabschluss und Kostenübernahme nach Abzug von CHF 300.00 Selbstbehalt

ab Versicherungswert CHF 7'000.00 60 % der Behandlungskosten / max. CHF 2'000.00 pro Jahr / Fall
ab Versicherungswert CHF 10'000.00 60 % der Behandlungskosten / max. CHF 5'000.00 pro Jahr / Fall

Guthaben unter CHF 10.00 werden nicht erstattet